

1 Einleitung

Die Innenräume von Kirchen, seien sie evangelisch oder katholisch, werden heutzutage ziemlich regelmäßig durch Sitzbänke für die gottesdienstlich versammelte Gemeinde geprägt. Streng geordnete Bankreihen in den Kirchenschiffen weisen den Gläubigen ihren Platz gegenüber dem liturgischen Handlungsgeschehen am Altar und auf der Kanzel zu (Abb. 1a–b). Auch wenn im Zuge liturgischer Reformbestrebungen Bemühungen zu verzeichnen sind, diese strenge Ordnung aufzubrechen und beispielsweise durch flexible Einzelstühle zu ersetzen, so bleibt das feste Kirchengestühl ein signifikantes Merkmal der Kirchen. Liturgiegeschichtlich betrachtet man das feste Laiengestühl als Folge einer Entwicklung, die zaghaft im späten Mittelalter einsetzte und mit der Reformation ihren Durchbruch erlebte. Zuvor hätten die Gläubigen gestanden, denn Sitzgelegenheiten waren für sie nicht vorgesehen.¹ Das Bild vom gestühllosen Kirchenraum haben besonders niederländische Maler wie Gerard Houckgeest (um 1600–1661), Hendrick Cornelisz (um 1563–1640) und allen voran Pieter Saenredam (1597–1665) mit ihren Kircheninterieurs transportiert (Abb. 2).²

Im Gegensatz zu dieser angenommenen Leere der Kirchenschiffe stehen die kunsthistorisch viel beachteten Chorgestühle (Kapitel 6) für die in mittelalterlichen Kirchen in hoher Zahl agierenden Geistlichen. Sie füllen die Chorräume; nicht selten mussten für an die hundert Kleriker entsprechende Sitze entlang der Chorwände geschaffen werden. So unterschied man verallgemeinernd Kleriker und Gläubige als *Sedentes* und *Stantes*, als Sitzende und Stehende.



1a Leipzig, Thomaskirche, holzsichtiges Laiengestühl im Kirchenschiff mit neogotischem Dekor, 19. Jh.



1b Herrieden, Stiftskirche St. Vitus und Deocar, holzsichtiges Laiengestühl im Kirchenschiff mit barocken Stuhlwangen.

Doch sind die Verhältnisse viel komplizierter und jüngere Forschungen haben aus verschiedenen Blickwinkeln die Betrachtungsweise zum Sitzen in der Kirche deutlich, wenn auch nicht abschließend erweitert. Sowohl Quellen zum Gebrauch von Sitzgelegenheiten für die Gläubigen bereits im Mittelalter als auch erhaltenes Laiengestühl aus vorreformatorischer Zeit können berücksichtigt werden und die Verhältnisse in frühchristlicher Zeit müssen ebenfalls untersucht und neu bewertet werden. Hier klaffen in der Forschung bisher die größten Lücken, die manche Irrtümer nach sich gezogen haben.

Das Sitzen in der Kirche ist jedoch nicht nur in Bezug auf Klerus und Laien zu klären, sondern das Laiengestühl selbst muss als gesellschaftliches und soziales Thema betrachtet werden. So versteht sich diese Abhandlung als die erste ihrer Art, die das Kirchengestühl in seiner Gesamtheit von der Spätantike bis in die Gegenwart behandelt. Dies geschieht in einer Abfolge thematischer Kapitel, die zwar prinzipiell an der historischen Entwicklung ausgerichtet sind, aber mitunter zeitlich übergreifend die Verhältnisse über Jahrhunderte hinweg im Blick haben. So erstreckt sich etwa das Kapitel zum Chorgestühl über einen langen Zeitraum vom Hochmittelalter bis zum 19. Jahrhundert.

All dies geschieht in dem Bewusstsein, dass dieser erstmalige Versuch einer Gesamtdarstellung des Kirchengestühls nicht alle Fragen beantworten und vor allem nicht differenziert auf regionale Verhältnisse eingehen kann, dies auch deshalb, weil vor allem erhaltene, sicht- und greifbare Bei-



2 Pieter Jansz, Saenredam, Inneres der Nieuwekerk in Haarlem, Öl auf Holz, 1652, Haarlem, Frans Hals Museum.

spleie herangezogen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Gestühle infolge von liturgischen Veränderungen, gesellschaftlichem Wandel, Umgestaltungen und abhängig vom Vermögen der jeweiligen Kirche einem besonders starken Veränderungsdruck unterliegen. Einheitliche, zusammenhängende Gestühlsanordnungen sind kaum vorhanden. Stattdessen sind ältere Gestühle oftmals im Raum versetzt, neu zusammenmontiert oder in neue Zusammenhänge gestellt worden. Selbst mit der Verwendung eines Schnitzbildes aus einem Gestühl in einem Altartisch muss gerechnet werden, wie ein Beispiel aus der Marienkirche in Grimmen belegt. „Ehemalige Brüstungsfelder aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, die zu anderem Gestühl gehörten, wurden um 1900 als Antependium, als Altarfront, zur Gestaltung eines damals sogenannten ›Voraltars‹ – eines Altars unmittelbar vor dem Altarraum – genutzt.“³

So muss man wie bei einem Puzzle mit vielen verlorenen Einzelteilen aus dem wenigen Erhaltenen ein Gesamtbild rekonstruieren.

Stand der Forschung

Überblickswerke zur Ausstattung von Kirchen über den gesamten Zeitraum fehlen⁴, erst recht gibt es sie nicht zum Kirchengestühl. Da verallgemeinernd davon ausgegangen wird, dass sich ein festes Gemeindegestühl erst verhältnismäßig spät gegen Ende des 15. Jahrhunderts etablierte⁵, ist die Kenntnis vorneuzeitlicher Kirchengestühle allenfalls rudimentär. Erst der Autor hat den Laiensitzen in frühchristlicher Zeit eigene Anmerkungen gewidmet,⁶ die hier im Band vertieft werden.

Beiträge von Signori⁷, Erkenntnisse im Umfeld des Laiengestühls in Kiedrich und Anmerkungen von Konrad Bedal zum vorreformatorischen Gestühl in fränkischen Dorfkirchen haben mehr Licht ins spätmittelalterliche Dunkel gebracht. Bekanntere und mittlerweile gut erforscht sind auf der Grundlage der Arbeiten von Reinhold Wex die nachreformatorischen Verhältnisse, denen allgemein die Verbreitung des Laiengestühls zugeschrieben wird.⁸ Dabei lässt sich immer deutlicher die Differenzierung zwischen normalem Laiengestühl und privilegierten Sitzen feststellen. Grundlegende Arbeiten zum Herrschaftsstand stammen von Gotthard Kießling und Kerstin Aßmann-Weinlich.⁹ Während das reformatorische Gestühl vor allem aus sozialgeschichtlicher Perspektive Interesse gefunden hat, blieben katholische Gestühle bis vor kurzem außen vor. Franz Wagner nannte sie noch 2000 »unbeachtet, unbearbeitet und vergessen«.¹⁰ Geschlossen wurde diese Lücke durch die überaus detailreiche Arbeit von Anna-Maria Rössler¹¹, deren Arbeit zugleich auch den Kenntnisstand um die vorreformatorischen Gestühle umfasst. Die jüngere Entwicklung mit der konfessionsübergreifenden Verbreitung fest installierter Kirchenbänke hat wiederum kaum Aufmerksamkeit geweckt, zu normal erscheint die bis in die Gegenwart anhaltende Gestühlsordnung. Sie wurde erst durch die Liturgiereformen des 20. Jahrhunderts als zu statisch in Frage gestellt und z. B. bei Kirchenraumneu- und Umgestaltungen durch flexible Einzelstühle abgelöst. Doch dies ist mehr eine Fragestellung von Liturgikern, Bauherren und Architekten, aber (noch) kein Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung.

Einzig das kulturell und künstlerisch oft herausragende Chorgestühl hat die wissenschaftliche Aufmerksamkeit gefunden, dies allerdings in einer Flut von Publikationen¹², die hier gar nicht aufgezählt und erst im entsprechenden Kapitel 6 in Auswahl benannt werden kann. Neben übergreifenden Arbeiten zum Chorgestühl gibt es viele Einzelstudien zu ausgewählten Beispielen. Die Kenntnis der Fortführung und Weiternutzung der Chorgestühle in nachreformatorischer Zeit verdankt sich dann wieder einigen Einzelstudien.¹³ Teils gemeinsam mit, teils separiert vom Chorgestühl bilden die Misericordien einen Gegenstand der Betrachtung, hier in Kapitel 7.

Konzentrieren sich die Arbeiten zum Kirchengestühl, soweit sie vorliegen, auf bestimmte Gestühlstypen, so hat Hans Wentzel immerhin auf zehn Textseiten schon 1948 in seiner regional auf Schleswig-Holstein ausgerichteten Arbeit den Bogen vom Chorgestühl über die Herrschaftsstände bis zum Gemeindegestühl geschlagen.¹⁴

Quellen

Während in dieser Arbeit der Schwerpunkt auf die erhaltenen, sichtbaren Zeugnisse gelegt ist, ist der Forschung ein umfangreiches Quellenstudium zu verdanken. Dieses sieht sich indes mit einer sprachlich äußerst uneinheitlichen Terminologie konfrontiert, wenn diese Gestühle mal *sedes*, *stenden*, *stül*, *lehnstül*, *stuele* usw. genannt werden, ohne dass sich daraus auf ihre Funktion schließen ließe. Auch *Kirchenstül* kann alles bedeuten vom privilegierten Einzelsitz bis zur Laienbank. Diese Schwierigkeit setzt sich bis in die neuere Zeit fort, wenn von (Ge-)Betstübchen, Kirchenstübchen usw. die Rede ist. Ebenso können landschaftliche Idioms wie etwa *Prieche* nicht eindeutig im Sinne einer bestimmten Gestühlsform zugeordnet werden.

2 Um der guten Ordnung willen – Kirchengestühl in frühchristlichen Kirchen

„Es ist übrigens zweifelsohne überhaupt besser, dem Zuhörer, wo es füglich geschehen kann, gleich von Anfang an einen Sitz anzubieten“¹⁵, empfiehlt Augustinus, denn solches hat der Kirchenvater, wie er schreibt, „in manchen überseeischen Kirchen“ gesehen, und so sei es ratsam, dass „nicht nur der Bischof sitzt, wenn er zum Volke spricht, sondern wenn auch das Volk seine Sitze hat“. Man kann daraus den Schluss ziehen, dass Sitze für Laien im 4./5. Jahrhundert nicht überall verbreitet waren, obwohl sie bereits in den ältesten erhaltenen Kirchenordnungen des 3./4. Jahrhunderts vorausgesetzt werden.

In der Forschung blieben sowohl die Worte des Kirchenvaters als auch die Reglements der Kirchenordnungen weitgehend unbeachtet, wenn es um die Frage des Gestühls geht. So herrscht heute die Annahme vor, dass es zwar Sitze für Bischof und Presbyter gab, nicht jedoch für die Laien. Nach jüngeren Überlegungen muss man jedoch davon ausgehen, dass es in den frühchristlichen Kirchen Sitze sowohl für die Kleriker wie für die Laien gegeben hat. Bereits in der ältesten bekannten Anleitung zur Gestaltung eines Kirchenraums, der ›Didaskalia Apostolorum‹, die nach ihrer Herkunft aus Syrien auch Syrische Didaskalia genannt und ins 3. Jahrhundert datiert wird, werden sowohl dem Klerus wie den Laien Sitzplätze zugewiesen (Kap. 12). Wörtlich heißt es dort: „Bei euren Zusammenkünften aber in den heiligen Kirchen haltet eure Versammlungen in durchaus musterhafter Weise ab und bestimmt für die Brüder sorgfältig die Plätze mit aller Schicklichkeit. Für die Presbyter aber werde der Platz an der Ostseite des Hauses abgesondert, und der Thron des Bischofs stehe (mitten) unter ihnen, und die Presbyter sollen bei ihm sitzen. Wiederum aber auf der anderen Seite des Hauses sollen die männlichen Laien sitzen... und alsdann die Frauen...“¹⁶. Darauf folgen weitere spezifische Anweisungen, welche Personengruppen für sich zu sitzen haben, wovon später die Rede ist.

Kathedra und Synthronon für den Klerus

Unbestritten und archäologisch bestätigt ist, dass es für die Kleriker hervorgehobene Plätze im Kirchenraum gegeben hat. Seitdem sich ab dem 4. Jahrhundert die Bauform der Basilika durchgesetzt hat, befindet sich in ihrer Apsis eine an die halbrunde Apsiswand angelehnte, mehrstufige Sitzanlage, die man als Priesterbank, *Subsellium* oder Synthronon bezeichnet (Abb. 3). Letztere Bezeichnung verdeutlicht, dass die Priesterbank die hervorgehobene Kathedra, den Thron des Bischofs bzw. Gemeindevorstehers auf beiden Seiten umgab. Es kann keinen Zweifel geben, dass diese Stufensitze dem Klerus dienten, denn der ganze Bereich, das Presbyterium mit dem Altar, war durch eine Schrankenanlage vom Raum für die Laien abgegrenzt (Abb. 4). Wo es sich nicht um eine Basilika mit Apsis handelte, sondern um eine apsidenlose Saalkirche war die Priesterbank frei in den Raum gestellt.

Die aufgemauerten Bänke waren in aller Regel mit Marmorplatten verkleidet und belegt, worauf man sich noch Matten oder Kissen vorstellen muss. Je nach der Stellung des Bischofs und dem Vermögen der Gemeinde waren die Kathedren besonders geschmückt und die Wand hinter dem Synthronon mit Marmor-, Porphyrlplatten und Intarsien verziert (Abb. 5).

Die Anordnung der Klerikersitze in Form eines Synthronons wurde schließlich von den byzantinischen Kirchen übernommen. Dort führte die Vielzahl der agierenden Kleriker zu vielstufigen